

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

4.4.1819 (Nr. 94)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 94.

Sonntag, den 4 April.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 10. Sitzung am 15. März.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. (Pairskammer.) — Großbritannien. — Niederlande. — Oesterreich. — Kurze biographische Notiz über Kogebue.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 10. Sitzung am 15. März. Der kaiserl. östreichische präsidentende Herr Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, zeigt an, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hätten zu Allerhöchstem Bevollmächtigten bei der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung den bereits dahier anwesenden kaiserl. königl. Gen. Feldwachtmeister, Freiherrn v. Langenau, ernannt, dessen Vollmacht demnächst vorgelegt werden solle. — Preussen zeigt an, daß Se. Maj. der König von Preussen den Hrn. Gen. Major Freiherrn v. Wollzogen als ihren Bevollmächtigten hieher gesendet haben. — Baiern: Von Seite Baiens sey der königl. Gen. Major und Brigadier Maillet de la Treille bereits dahier eingetroffen. — Hannover: Von Hannover sey der königl. Gen. Lieutenant v. Hinke hierher gesendet worden, und, nach der bereits von den Theilnehmern an dem zehnten Armeekorps erhaltenen Zustimmung, sey der Divisionsbevollmächtigte von Hannover ermächtigt, den Anfang bei der Militärkommission zu machen. — Württemberg: Der hier anwesende königl. Gen. Major v. Varnhüler sey nur für Württemberg und Baden, zur Zeit aber noch nicht für das ganze achte Armeekorps, bevollmächtigt. — Präsidium macht den Antrag, dem kais. königl. Militärbevollmächtigten, Hrn. Gen. Major Freiherrn v. Langenau, mittelst Präsidialeote, den in der heutigen Sitzung gefaßten Beschluß über die Militärkommission der deutschen Bundesversammlung mit dem Bemerkten mitzutheilen, daß, zur definitiven Konstitution derselben, nichts weiter erübrigte, als von Seite der zur Stellung der drei gemischten Korps berufenen Bundesstaaten über die ihnen selbst überlassene Weise der Stimmvertretung in Kenntniß gesetzt zu werden; da indessen die bereits anwesenden, zu dieser Kommission abgeordneten Herrn Generale die zur Fassung eines Beschlusses erforderliche Zahl schon überstiegen, so werde die wirkliche Eröffnung der Sitzungen lediglich von ihrem nähern Entschließen abhängen. — Der Entwurf der an den Herrn

Gen. Major Freiherrn v. Langenau zu erlassenden Note wurde verlesen, und demselben allgemein beigegeben; die beiden hessischen H. H. Gesandten bemerkten dabei, daß, obwohl sie nicht ermächtigt seyen, die in voriger Sitzung durch die Mehrheit verfaßte Eintheilung des 8. und 9. Armeekorps als einen definitiven Beschluß anzuerkennen, dieselben jedoch bei der vorgeschlagenen Notifikation nichts zu erinnern fänden. — Hierauf wurde beschlossen: Den Beschluß über die Konstitution der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung, mit der von dem Präsidium vorgeschlagenen Bekanntmachung, dem kaiserl. östreich. Hrn. Gen. Major Freiherrn v. Langenau, als vorsitzenden Bevollmächtigten, mitzutheilen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 2. Apr. Das heutige Journal de Francfort meldet die Entbindung der Frau Herzogin von Clarence, gebornen Prinzessin von Sachsen-Meiningen, mit einer Prinzessin, die aber nur einige Augenblicke lebte.

In der neulich (Nr. 86) erwähnten Denkschrift, welche der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Schreiber, dem Aachener Kongress übergeben hat (16 gedruckte S. in 4.) werden die Forderungen seiner Kommitteuten in 5 Klassen getheilt: 1) Domainenkäufer; 2) Kautionsnarrs oder solche Personen, welche als Notarien zur Garantie ihrer Amtsführung dem Staate gewisse Summen als Kautions gegeben hatten; 3) Forderungen an die Staatskasse für gethane Lieferungen; 4) Ansprüche unversorgter Staatsdiener; 5) Forderungen an die Staatskasse, die von zwischen den Jahren 1808 — 12 in Westphalen gemachten gezwungenen Notaten herrühren. Diese Schrift schließt mit den Worten: „Man kann, um gewissen befangenen Ansichten zu begegnen, nicht umhin, die Fragen zu stellen, ob die Domainenkäufer bei den verschiedenen früheren Regenten zuvor die Erlaubniß zu dem Erwerb des Gegenstandes sich hätten erbitten sollen, ob die Kautionsnarrs bei eben diesen vom Staate durch Vertrag, oder gezwungen, oder freiwillig abgesetzten Regenten sich

hätten erkundigen sollen, in wie weit sie ihr Eigenthum dem Staate vertrauen dürften, ob die Gläubiger des Staatsschatzes zuvor und ehe sie die Kontrakte schlossen, die Genehmigung jener Entfernten, zur Verpflegung von Truppen oder Uebergabe von andern Leistungen nachzusehen hatten, ob die Staatsbeamten sich um den Dienst bei ihren früheren Fürsten bemühen mußten, und wenn diese sie nicht annehmen konnten, oder wollten, die Verpflichtung zu darben, auf sich ruhen hatten, ob endlich die Staatsgläubiger trotz allen Zwanges, mit dem sie Gläubiger werden mußten, zuvor hätten anfragen sollen, ob eine später wieder eintretende Regierung auch ihre Forderungen anerkennen würde? Was hätten wohl die Regenten in ihrer damaligen Lage antworten können, und was würde die Regierung, die damals Gewalt hatte, gethan haben? Es schmerzt, solche Fragen thun zu müssen; aber es schmerzt noch mehr, daß Veranlassung zu solchen Fragen vorhanden ist. Man hoft und vertraut, daß es bald unnöthig seyn wird, diesen Gegenstand weiter zu berühren. Man will sich gern bescheiden, daß es an Gelegenheit gefehlt hat, diese Sache schon früher aus der Reihe unbefriedigter und gerechter Ansprüche zu entfernen. Desto größer ist aber auch das Verlangen, jetzt und ohne längeren Aufschub den innern Frieden überall erhalten zu sehen, nachdem der äußere gewonnen ist. Die Erörterung der ganzen Angelegenheit ist deshalb zu einer Zeit erschienen, wo alle Nationen Europa's die weisen und gerechten und vom schönsten Geiste besetzten Gesinnungen ihrer Herrscher von neuem in einem herrlichen Einklange erblicken. Hier wird gewiß eine Entscheidung auch in dieser Sache erfolgen, um die Ruhe zu stiften, die jeder Einzelne bedarf, und den Segen zu mehren, der die Pflichten der Könige belohnt."

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 1. Apr. (Fortsetzung.) Nach einer großherzoglichen Verfügung vom 17. v. M. sollen bei der Verwandlung der Zehnten in ständige Grundrenten die aus 18jährigem Durchschnitt gefundenen Mittelpreise die künftige Kammersteuer in den beiden Fürstenthümern Starkenburg und Hessen bilden. Diese Taxe ist für das Walter Weizen 9 fl. 24 kr., Spelz (Dunkel, Weesen) 4 fl.; Haber 3 fl. 52 kr. 10.

Württemberg.

Durch eine königl. Bekanntmachung vom 25. März ist zur Organisation der untern Verwaltungsstellen in den Departements der Justiz und des Innern eine besondere Kommission unter Vorsitz des Justizministers niedergesetzt worden.

Frankreich.

Paris, den 31. März. Die gestrige Sitzung der Pairskammer begann mit Einführung eines neuen Pairs, des Marichalls Herzogs von Conegliano, und mit der Anerkennung eines andern, des Grafen de Montalivet. Der Finanzminister legte in der Folge

den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzesentwurf in Betreff der Auxiliarbücher für das große Staatsschuldenbuch (Renteninschriften in den Departements, mit alleiniger Ausnahme des Seinedepartements) vor, dessen Druk und Verweisung an die Bureau verordnet wurde. Marquis de Marbois machte hierauf den Antrag, den König zu bitten, ein Gesetz vorzuschlagen, wodurch die Deportationsstrafe, deren Anwendung unausführbar geworden, da es an einem Orte fehle, wo die Verurtheilten hingebracht werden könnten, in eine andere wirklich ausführbare Strafe zu verwandeln. Die Kammer beschloß, sich mit diesem Antrage zu beschäftigen.

Die auf den 30. d. anberaumte feierliche Audienz des persischen Botschafters hat gestern in der Dianengalerie wirklich statt gehabt. Der König empfing den Botschafter, der nebst seinem Gefolge in drei Hofwagen unter einer Kavallerieeskorte der königl. Garde und der Gensdarmarie abgeholt worden war, auf dem Throne sitzend. An den Stufen des Throns hielt der Botschafter eine kurze Anrede in persischer Sprache, die von dem Regierungsdolmetscher in französischer Sprache wiederholt wurde. Er übergab hierauf ein Schreiben und Geschenke seines Souverains. Der König antwortete in französischer Sprache. Seine Worte wurden in persischer Sprache von dem Dolmetscher wiederholt. Die Audienz endigte mit Präsentation der zur Gesandtschaft gehörigen Personen. Bei der Rückkehr des Botschafters nach seinem Hotel wurden die nämlichen Zeremonien beobachtet, wie bei seiner Auffahrt. Später speiste der Botschafter in den Tuilleries, wobei, wie bereits angekündigt worden, der Herzog d'Escars die Honneurs machte. Der König hat nach der Audienz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Der heutige Moniteur eifert gegen einige Journale, welche gesagt hatten, der Kriegsminister beschäftige sich mit Organisation der Reservearmee; diese Nachricht sey völlig grundlos.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65½, und die Bankaktien zu 1517½ Fr.

Großbritannien.

London, den 26. März. Der Traktat, wodurch Spanien Florida an die nordamerikanischen Freistaaten abtritt, hat hier große Sensation gemacht. Die Times drücken sich darüber also aus: Dieser Traktat wird die ernsthaftesten Folgen für England haben; die Amerikaner, die nun Meister der Schifffahrt auf dem Kanal von Bahama sind, können jeden Augenblick die engl. Kolonien in Westindien blockiren, besonders Jamaica; sie können in Kriegszeiten den mexikanischen Meerbusen mit ihren Korsaren anfallen. Sollte England nicht das Recht und die Pflicht haben, sich einer Maßregel zu widersetzen, welche die Lage der beiderseitigen Staaten völlig ändert? Wenn der Kongreß nicht definitiv den Entschluß faßt, das blutdürstige Betragen des Gen. Jackson zu mißbilligen, so müssen wir Genugthuung für

den an zwei Engländern verübten Mord fordern. Englands Stärke gründet sich vorzüglich auf die Energie des Charakters seiner Einwohner; sobald wir uns schwach zeigen, indem wir eine Beleidigung uns gefallen lassen, stürzt unsere Macht zusammen. Das ministerielle Journal, *the Courier*, spricht zwar im Tone des Mißvergnügens von der Abtretung Florida's; aber welche Vorsichtsmaßregeln hat das Ministerium ergriffen, um die Amerikaner zu hindern, in Canada einzufallen? Man lese den Handelsstraktat; er hat den Amerikanern ohne alle Vergütung für England die Theilnahme an einer der wichtigsten Hülfquellen unserer Marine bewilligt. . . . Als an Frankreich die preussischen Rheinprovinzen, die Niederlande und die östreichischen Besitzungen in Italien abgetreten wurden, konnte man weissen, daß Großbritannien und Rußland nicht das Recht gehabt hätten, dieser Abtretung, und der dadurch entstandenen Störung des politischen Gleichgewichts sich zu widersetzen, oder wenigstens eine verhältnismäßige Entschädigung sich zu verschaffen u.

Nachrichten aus Madras vom 13. Nov. zufolge war der Aufstand auf der Insel Ceylon völlig gedämpft. — Nach einem Schreiben aus Batavia vom 28. Nov. nahm die Zahl der Seeräuber in den dortigen Gewässern immer mehr zu. 63 derselben waren am 6. Nov. in Batavia aufgehängt worden; sie hatten eine franz. Brieg genommen, und die ganze Mannschaft, die sich an Bord derselben befand, ermordet.

Heute stehen die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 $\frac{1}{2}$.

Niederlande.

Brüssel, den 28. März. In der gestrigen Antwerper Zeitung liest man nachstehenden Artikel: „Wir vernehmen aus einer sehr achtbaren Quelle, daß das Koncordat zwischen Sr. Heil. und Sr. Maj. dem Könige der Niederlande endlich abgeschlossen worden ist. Es werden mehrere neue Bisthümer errichtet, unter andern zu Utrecht, Herzogenbusch, Bülge u. Die verdrießliche Angelegenheit des Hrn. Fürsten von Broglio, Bischofs von Gent, ist ausgeglichen; der Prozeß wird niedergeschlagen; allein Sr. Em. werden auf ihren Sitz Verzicht leisten, und wahrscheinlich, wie der ehemalige Erzbischof von Mecheln und andere Prälaten, welche ihre Stellen den Umständen aufgeopfert haben, einen lebensländlichen Ruhegestalt erhalten.“

Oestreich.

Am 27. März wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{1}{2}$ K. W. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 248 $\frac{1}{2}$ W. W.

In öffentl. Blättern liest man folgende kurze biographische Notiz über Hrn. v. Kozebue; August Friedrich Ferdinand v. Kozebue wurde den 3. Mai 1761 zu Weimar, woselbst sein Vater herzogl. Legationsrath war, gebo-

ren. Schon als Kind von 6 Jahren wagte er die ersten poetischen Versuche. Seine Neigung zur Schauspielkunst wurde früh gewekt. Kozebue besuchte das Gymnasium zu Weimar, und gieng im 16. Jahr auf die Universität Jena. Von da gieng er eine Zeitlang auf die Universität zu Duisburg, und im Jahr 1779 zurück nach Jena, legte sich auf die Jurisprudenz, lebte dennoch dem Theater, dichtete mancherlei, und schrieb ein kleines Lustspiel: „Die Weiber nach der Mode.“ Bald hierauf wurde er Advokat. Zu Leipzig ließ er ein Bändchen Erzählungen drucken, gieng darauf 1781 nach Petersburg, wohin er durch den königl. preuß. Gesandten, Grafen Gdrz, berufen worden, wurde Sekretär bei dem General Bauer, nachher durch dessen Empfehlung von der Kaiserin zum Titularrath ernannt, und im J. 1783 Assessor des Oberappellationstribunals in Reval. Im J. 1785 wurde er Präsident des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und als solcher in den Adelsstand erhoben, nachdem er vorher ein Werk über den Adel herausgegeben hatte. Seine Leiden der Ortenbergischen Familie, 1785, seine kleine gesammelte Schriften, 1787, und vorzüglich seine beiden Schauspiele: Menschenhaß und Reue, und die Indianer in England, erwarben ihm Beifall. Nach dem Tode seiner ersten Gattin begab er sich nach Paris, und darnach eine Zeitlang nach Mainz, nahm sodann seine Entlassung, und zog sich 1795 auf seinen Landsitz Friedenthal zurück. Die jüngsten Kinder meiner Laune und über 20 Schauspiele gehören in diesen Zeitraum. Alsdaun ward er nach Wien als Hoftheaterdichter berufen, woselbst ein ziemlicher Theil seiner neuen Schauspiele, die bis jetzt 21 Bände anfüllen, erschienen sind. Nach zwei Jahren suchte er um seine Entlassung an, welche er auch mit 2000 Gulden Pension erhielt. Er lebte jetzt wieder in Weimar, entschloß sich aber, nach Rußland zurückzukehren, wo seine Söhne im Kadettenhause zu Petersburg erzogen wurden. Der russische Gesandte in Berlin, Baron v. Krüdener, gab ihm den nöthigen Eingangspass; allein an der russischen Grenze wurde er verhaftet, und nach Siberien gebracht. Durch den glücklichen Umstand jedoch, daß sein kleines Drama: Der Leibkutscher Peters des Dritten, von einem Russen ins Russische übersetzt worden, und welches dem Kaiser Paul zu gefallen das Glück hatte, wurde Kozebue aus der Verbannung zurückgerufen, von dem Kaiser mit Gnade überhäuft, und erhielt ein Krongut zum Geschenke; auch wurde ihm die Direktion des deutschen Theaters übertragen, und der Charakter als Hofrath ertheilt. Hr. v. Kozebue hat jenes Exil in einem Werkchen: Das merkwürdigste Jahr meines Lebens, beschrieben, und gerieth darüber mit Hrn. Masson in Streit. Nachher erhielt v. Kozebue, auf Ansuchen, seine Entlassung mit dem Titel eines Kollegienraths, wendete sich sodann wieder nach Weimar und Jena, hierauf nach Berlin, wo er mit G. Merkel den Freimüthigen herausgab, und nachher zwischen ihm und Spazier, dem Redakteur der Zeitung für die elegante Welt, ein Zeitungskrieg statt

find. Um diese Zeit fieng er an, den Almanach dramatischer Spiele herauszugeben, ferner seine Erinnerungen aus Paris, so wie die aus Rom und Neapel, wozu er in den Jahren 1803 — 1804 gereiset war; gieng alsdann im Jahr 1806 nach Königsberg, und schrieb sein nach archivalischen Urkunden zu Riga im J. 1809 herausgekommenes Werk: Preussens ältere Geschichte. Im J. 1806 flüchtete er vor den Franzosen nach Rußland, wo er mit allem ihm als Schriftsteller zu Gebote gestandenen Wiße (z. B. in der Zeitschrift, die Wiene) die Maximen Bonaparte's zu bekämpfen suchte. Zum Etatsrath erhoben, folgte er im J. 1813

dem kaiserl. russischen Hauptquartier, und gab in Berlin ein russisch-deutsches Volksblatt heraus. Im J. 1814 gieng er als russischer Generalkonsul nach Königsberg, schrieb eine Geschichte des deutschen Reichs, auch mehrere Lustspiele und politische Zeitschriften. Im J. 1816 wurde er als Etatsrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt, und begab sich alsdann nach Weimar. Nach der daselbst statt gehaltenen bekannten litterarischen Fehde, brüchete derselbe die Bänder, und wohnte seither nebst seiner Familie zu Manheim, woselbst dessen bekannter Tod durch Mordmord am 23. März d. J. erfolgte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3 April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	63 Grad	Südwest	etwas heiter, windig
Mittags 3	27 Zoll $\frac{10}{8}$ Linien	13 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	41 Grad	Südwest	etwas heiter, windig
Nachts 11	27 Zoll $\frac{10}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	47 Grad	Südwest	etwas heiter, düstlig

Todes-Anzeige.

Unser lieber Gatte und Vater, der Freiherr Wilhelm Ferdinand Friedrich von Degefeld, ist heute, Vormittags 11 Uhr, an einer Nervenschwäche, in seinem 62. Jahre, sanft und ruhig gestorben.

Indem wir dieses unsern Freunden und Verwandten, unter Verbitung der Kondolenz, bekannt machen, empfehlen wir uns zu fernerer Wohlgegnung.

Eulenhof, bei Sindheim, den 30. März 1819.

Die hinterbliebene Wittwe,
geborene von Gemmingen,
und deren Kinder.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung.] Montag, den 19. nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen im Gohhaus zum Engel die herrschaftliche große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialgenehmigung in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Anwärter über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
H u n d.

Kastatt. [Aufforderung.] Die am 25. März d. J. dahier verstorbenen Marianna, geb. Bader, gewesene Ehegattin des Hrn. Hofgerichtskanzlisten Johann Adam Förberer von hier, und Tochter des verlebten Johannes Bader, gewesenen Oberleutnant in Fürstl. Speyer'schen Diensten, und der gleichfalls verstorbenen M. Wildmann, hinterließ ein öffentliches Testament, wonach sie ihrer oben genannten Ehemann zum Universalerben einsetzt, und einige Legate testiert hat.

Es werden daher derselben allenfallsige präsumtive gesetzliche Erben mit dem Anhang aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten um so gewisser ihre Erwerbungen gegen das in rechtsgültiger Form abgefahrene Testament, unter Vorlegung legitimer Zeugnisse über ihre Verwandtschaftsgrade dahier vorzu-

bringen, andernfalls die Verlassenschaft nach dem Inhalte des Testaments ausgefolgt werden wird.

Kastatt, den 1. April 1819.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

C a s t a t t.

Karlsruhe, [Logis.] In Nr. 3 auf dem Markt sind verschiedene Zimmer für landständische H. P. Deputirte täglich zu vermieten.

Erziehungs-Anstalt

in

St. Blaise bei Neuchâtel

in der Schweiz.

Herr Ferdinand Louis Sagnebin, Chef des Erziehungs-Instituts zu St. Blaise in der Schweiz, von dem Wunsch befeuert, seinem Hause den Ruf zu erhalten, dessen es schon so lange geniest, hat den von ihm ausgetretenen Hrn. Droz durch seinen jüngern Bruder ersetzt, der mehrere Jahre der Erziehung der Kinder einer ausgezeichneten deutschen Familie vorstand. Beide vereint, von zwei geschickten Lehrern unterstützt, unterrichten ihre Schölinge in allem, was auf die französische Sprache Bezug hat; in der Rechenkunst in allen ihren Zweigen, der Schönschreibekunst, der doppelten Buchhaltung, den Anfangsarbeiten der deutschen, italienischen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Sittenlehre, der Geschichte, Erdbeschreibung und der Sphäre. Was den Religionsunterricht betrifft, so wird derselbe den Schölingen beider Konfessionen von geschickten Geistlichen erteilt, die es sich zur heiligsten Pflicht machen, denselben eine reine christliche Moral beizubringen. Der Gottesdienst wird regelmäßig besucht.

Der Hr. Sagnebin wird sich bereit, auf Anfrage jede zu wünschende Auskunft zu geben, und bezieht sich schlichtlich auf die Empfehlung des Hrn. Thiebaud, Oberaufsehers der öffentlichen Anstalten in Neuchâtel, so wie auf jene des Hrn. F. S. Meyer in Kastatt und der H. P. Gebrüder Kapferer in Freiburg i/B., welche auf Verlangen den Plan mittheilen werden.